

Nart, Hamburg 1857. (Vgl. Herbst-Welte, Hist.-krit. Einl. in die hl. Schrift des N. T. II, 3, Freiburg i. B. 1844, 65 ff.; Cornely, Hist. et crit. Introd. in U. T. libros sacros II, 1, Paris 1887, 371 sqq.; Kaulen, Einl. II, 4. Aufl., Freiburg 1899, 76 ff.; Rensch, Libellus Tobit e cod. Sinait. ed. et recens., Bonnæ 1870 [Univ.-Progr.]) [Kaulen.]

Tochterkirche, s. Filiale.

Tode, Heinrich, s. Heinrich Tode.

Tod (תּוֹם, θάνατος, mora) bezeichnet nach biblisch-kirchlichem Sprachgebrauch das Aufhören des Lebens im Allgemeinen, steht also in conträrem Gegensatz zum Leben (חַיִּים, ζωή, vita). Letzteres ist aber nach der Lehre der göttlichen Offenbarung ein dreifaches: das physische Leben des Menschen als einer Synthese aus Leib und Seele (s. d. Artt. Leben, Mensch, Seele), das pneumatische Leben der Seele als Wirkung der heiligmachenden Gnade (s. d. Art.), endlich das „ewige Leben“ als befestigende Anschauung Gottes (s. d. Art.). Demnach gibt es als ebenso viele conträre Gegensätze auch drei Arten des Todes: den physischen Tod des sterbenden Menschen, den ethischen „Seelentod“ in Folge der Erb- und Todsünde (vgl. Trid. Sess. V, can. 2: peccatum, quod est mors animæ) und den „ewigen Tod“ der Verdammniß. Letztern nennt die Apokalypse (2, 11; 20, 6. 14; 21, 8), im Unterschied von den beiden ersteren, auch den „zweiten Tod“ (δεύτερος θάνατος), der also gleichbedeutend ist mit ἀλώμενα (Phil. 3, 19), φθορά (Gal. 6, 8), κληρος αἰώνιος (2 Thess. 1, 9). Ueber diesen biblischen Sprachgebrauch äußert sich der hl. Augustinus also: Quamvis multas mortes inveniantur in Scripturis, duas sunt præcipue prima et secunda; prima est, quam peccando intulit primus homo; secunda est, quam judicando illaturus est secundus homo (Opus imperf. contr. Julian. 6, 31, bei Migne, PP. lat. XLV, 1584). Da die ewige Verdammniß und die Sünde jedoch nur im übertragenen Sinne Tod genannt werden, so bedeutet Tod eigentlich so viel wie Trennung der Seele vom Leibe (vgl. Clem. Alex. Strom. 7, 12, bei Migne, PP. gr. IX, 500: ὁ θάνατος χωρισμὸς ψυχῆς ἀπὸ σώματος). In dieser letztern Bedeutung gehört der Tod an erster Stelle zu den „vier letzten Dingen“ und erheischt hier eine nähere Würdigung. Die biblischen Bezeichnungen für den leiblichen Tod sind theils von der äußern Erscheinung des Sterbens hergenommen, wie „Auflösung“ (Phil. 1, 23. 2 Tim. 4, 6), „Ende des Lebens“ oder „Ausgang“ (Hebr. 13, 7), „Rückkehr zum Staube“ (Gen. 3, 19), theils vom Unsterblichkeitsgedanken getragen, wie „Entschlafen“ (Deut. 31, 16. Job 3, 18. Matth. 9, 24), „Ablegen der irdischen Hülle“ (2 Petr. 1, 13. 2 Cor. 5, 1 ff.), „Versammeltwerden zu den Vätern“ (Gen. 15, 15 u. d.), „Ausruhen“ (Apoc. 14, 13), „Rückkehr zu Gott, bezw. zum Vater“ (Eccl. 12, 7. Joh.

16, 5. 10) u. dgl. mehr. Diese zweite Kategorie von Ausdrücken zeigt, daß nach biblischer Auffassung die Seele selbst nicht stirbt, sondern auch nach dem Tode fortbauert (s. d. Art. Seele XI, 54 f.); nur dem Leibe ist es eigenthümlich, zu „verwehen“, bis er bei der Auferstehung (s. d. Art.) mit der Seele wieder auf ewig vereinigt wird. Der Zustand der getrennten Seele während ihrer leiblosen Daseinsform darf vom dogmatischen und philosophischen Standpunkte nicht als halb-bewußtes Traumleben oder als schlafähnlicher Interimszustand gefaßt werden (s. d. Art. Seelen-schlaf), sondern besteht in einem mit vollem Selbstbewußtsein verknüpften, rein geistigen Fortleben (vgl. T. Posch, Instit. psychologicae III, Friburgi 1898, 507 sq.), dessen Form und Inhalt durch das dem Tode auf dem Fuße folgende besondere Gericht (s. d. Art. V, 395 ff.) näher bestimmt wird als ein Zustand ewiger Gottgemeinschaft (s. d. Artt. Anschauung Gottes und Hesperie) oder ewiger Verwerfung (s. d. Art. Hölle).

1. Die Allgemeinheit des Todes hat auch der Pelagianismus (s. d. Art. Pelagius), der die Erbsünde und deren Straffolgen hartnäckig läugnete, als ein ausnahmsloses Erfahrungsgesetz gelten lassen und bloß den Causalzusammenhang zwischen Tod und Sünde in Abrede gestellt. Abgesehen vom Charisma der leiblichen Unsterblichkeit, die zu den präternaturalen Gnadenwurzeln gerechnet werden muß, ist das Sterben an sich dem Menschen natürlich. Nach der Lehre der Physiologen liegen nämlich im Menschenkörper, als einem äußerst verwickelten Gewebe chemischer Verbindungen, welche sich im labilen, d. h. zu beständigen Zerlegungen geneigten Gleichgewicht befinden, von Haus aus die natürlichen Reime wie zu Krankheiten, so zur schließlichen Auflösung des ganzen Organismus verborgen, welche von der Wissenschaft „natürlicher“ oder „physiologischer Tod“ genannt wird, falls das Leben ohne vorgängige Krankheits-symptome oder organische Verletzungen in Folge bloßer Altersschwäche (Marasmus senilis) schwindet (vgl. Götte, Ueber den Ursprung des Todes, Hamburg 1883; Flint, Human Physiology, 4th ed., New York 1888, 849). Die heilige Schrift spricht deßhalb im Grunde nur einen allgemeinen Erfahrungssatz aus, wenn sie den Tod den „Weg alles Irdischen“ (Joh. 23, 14. 3 Röm. 2, 2) nennt und erklärt: „Es ist dem Menschen gesetzt, einmal zu sterben“ (Hebr. 9, 27; vgl. Ps. 88, 49). Das Gesetz des Todes ergreift den einzelnen Menschen mit unerbittlicher Macht; selbst Christus und seine jungfräuliche Mutter sind vom Schicksal des Sterbens nicht verschont geblieben (s. d. Artt. Christus und Marienfest VIII, 812 ff.). Gleichwohl lassen sich vom biblischen Standpunkte gegen die absolute Universalität des Todesgesetzes zwei gewichtige Bedenken geltend machen: einmal die leibliche Hintwegnahme des Henoch und Elias, sodann das